

Einbürgerung

Benötigte Unterlagen

Stand: März 2024



LANDKREIS
GÖPPINGEN

Informationsblatt über die im Einbürgerungsverfahren benötigten Unterlagen

Zu Ihrem Einbürgerungsantrag werden die nachfolgenden Unterlagen benötigt. Diese sind mit dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag über das **Wohnort-Bürgermeisteramt** einzureichen.

Minderjährige, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, stellen den Antrag selbst. Für Minderjährige unter 16 Jahren ist der Antrag von beiden Eltern bzw. dem allein sorgeberechtigten Elternteil zu stellen. Das alleinige Sorgerecht ist nachzuweisen. Minderjährige unter 16 Jahren können in der Regel nicht alleine eingebürgert werden.

Bitte beachten Sie folgendes:

- Alle Unterlagen verbleiben grundsätzlich bei den Akten der Behörde. Reichen Sie deshalb bitte möglichst **keine Originalunterlagen**. In Zweifelsfällen kann von der Einbürgerungsstelle die Vorlage im Original verlangt werden.
- **Ausländische Urkunden** müssen grundsätzlich mit **einer Apostille oder einem Legalisationsvermerk** versehen sein. Die beglaubigten Abschriften/Ablichtungen sind mit einer **amtlichen Übersetzung** eines öffentlich bestellten und beeidigten Urkundenübersetzers oder Dolmetschers vorzulegen. Eine Ausnahme gilt für **internationale Urkunden**, diese benötigen keine Übersetzung und keine Apostille/Legalisation.
- Von sonstigen fremdsprachigen Unterlagen wird außer den beglaubigten Abschriften/Ablichtungen auch eine deutsche Übersetzung (amtliche Übersetzung eines öffentlich bestellten und beeidigten Urkundenübersetzers oder Dolmetschers) benötigt.

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter den Telefonnummern:

07161/202 -5159 (A - Al)
 -5163 (Am - Az und T - Z)
 -5161 (B - E)
 -5166 (F - H und P, Q)
 -5158 (I - L)
 -5155 (M - O)
 -5164 (R, S)

Zutreffendes ist für alle einzubürgernden Personen beizulegen:

- Kopie aller gültigen Pässe/Ausweise **und** ggf. gültiger Aufenthaltstitel
- 1 aktuelles Lichtbild
- beglaubigte Kopie (internationaler) Geburtsurkunde (ggf. mit amtlicher Übersetzung)
- beglaubigte Kopie (internationaler) Heiratsurkunde (ggf. mit amtlicher Übersetzung)
- beglaubigte Kopie der Lebenspartnerschaftsurkunde
- Kopie vom Pass/Personalausweis, Spätaussiedlerbescheinigung oder Einbürgerungsurkunde des deutschen Ehegatten
- beglaubigte Kopie der Sterbeurkunde des Ehegatten
- rechtskräftige Scheidungsurteile sämtlicher Vorehen/Sorgerechtsnachweise
- Adoptionsbeschluss
- Nachweis über bestehende Unterhaltungspflichten bzw. über deren Erfüllung
- Nachweis über die deutschen Sprach- und Schriftkenntnisse z.B.:
 - Zertifikat Deutsch B1 oder gleichwertiges Sprachdiplom - Originalzertifikat!
 - Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Integrationskurs
 - vier Jahre Besuch einer dt. Schule mit Erfolg (Versetzung in nächsthöhere Klasse)
 - Hauptschulabschlusszeugnis oder gleichwertigen deutschen Schulabschluss
 - Versetzung in die 10. Klasse einer weiterführenden deutschsprachigen Schule (Realschule, Gymnasium oder Gesamtschule)
 - Abschlusszeugnis über ein Studium an einer deutschsprachigen Hochschule oder Fachhochschule oder einer deutschen Berufsausbildung
- Einbürgerungstest / Test „Leben in Deutschland“ - Originalzertifikat!
(nicht erforderlich, wenn Hauptschulabschlusszeugnis oder wenigstens gleichwertiger deutscher Schulabschluss nachgewiesen wird)
- Rentenversicherungsverlauf (Beantragung bei der Rentenversicherung)
- Nachweise über Berufsausbildung und Berufstätigkeit in Deutschland
(z. B. Kopie Arbeitsvertrag, Arbeitszeitbestätigung, Zeugnisse, Immatrikulationsbescheinigungen, Gewerbean- und -abmeldungen, Bescheide vom Arbeitsamt, ARGE, Jobcenter oder des Sozialamts)
- Einkommensnachweise der letzten 3 Monate
(z. B. Kopie aktuelle Verdienstbescheinigung, Rentenbescheid, Bescheid vom Arbeitsamt, ARGE, Sozialamt, Jobcenter, Kindergeldbescheid, Unterhalt)
- Bei Selbstständigkeit: betriebswirtschaftliche Auswertung mit Unterschrift oder Stempel des Steuerberaters, letzter Einkommenssteuer-Nachweis, Nachweis über Krankenversicherung und Altersvorsorge
- Kopie des Mietvertrages oder Eigentumsnachweise mit Nebenkosten und ggf. Darlehensübersicht
- Kopie aller erweiterten Meldebescheinigungen der letzten 8 Jahre

Die Anforderung weiterer Unterlagen bleibt vorbehalten.